Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch

Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch

Band: 37 (1970)

Rubrik: Die Seite des Heimatschutzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Seite des Heimatschutzes

Christian Widmer

Bezugnehmend auf den Hinweis am Schluß unseres letztjährigen Berichtes an dieser Stelle über das weitere Schicksal des Moserhauses in Signau können wir berichten, daß sich in Signau ein kleines Initiativkomitee der Sache angenommen hat und nun versucht, dem Haus eine neue geeignete Zweckbestimmung zu geben. Es stehen gegenwärtig verschiedene Projekte in Beratung; jedoch kann im Moment noch keine definitive Lösung vorausgesehen werden. Wir freuen uns aber, feststellen zu können, daß sich im Dorf die Ansicht immer mehr verbreitet, das Moserhaus müsse wieder belebt werden.

Hier beim Moserhaus und der Kirche Signau begann unsere letztjährige kulturhistorische Exkursion, die wieder unter der Leitung von Herrn Dr. Alfred G. Roth stand. Sie führte dann bei strömendem Regen westwärts in die drei Gemeinden Großhöchstetten, Biglen und Walkringen des Amtes Konolfingen, wo wir bedeutende Baudenkmäler jener Gegend kennenlernten, deren Heimatschutzmitglieder neu unserer Regionalgruppe zugeteilt worden sind. Sie haben ein großes Erbe zu verwalten, wie es allen Teilnehmern an der Exkursion eindrücklich bewußt wurde, und der Vorstand hofft, durch den Besuch einiger der wichtigsten Baudenkmäler das Verantwortungsbewußtsein der einheimischen Mitglieder gestärkt zu haben. Dieses war natürlich seit jeher in großem Maße vorhanden; aber wir wissen, wie leicht Gefahren durch die vielfältigen Probleme des Tages heraufbeschworen werden, welche tagtäglich die wache Aufmerksamkeit der Heimatschutzleute erheischen.

Echte Kunstwerke sind zeitlos. Zur Echtheit gehört sowohl eine geistige wie materielle Aufrichtigkeit. Es war kein Abschweifen von unseren Aufgaben, wenn der erste Besuch auf Konolfinger Gebiet der neuen Kirche von Zäziwil galt, die 1964 fertiggestellt wurde. Die kleine Dorfgemeinde an der unsichtbaren Wasserscheide von Emme und Aare, die in den letzten Jahrzehnten durch Bahn und Straße einen großen Aufschwung erlebt hat, brachte hier ein Baudenkmal hervor, dessen Echtheit hinsichtlich Zweckbestimmung, Einfügung in Dorf- und Landschaftsbild und Wahl der Baumaterialien jeden Heimatfreund beglückt.

Der Amtsbezirk Konolfingen wurde 1803 aus den acht Kirchgemeinden Biglen, Großhöchstetten, Münsingen, Schloßwil, Walkringen, Wichtrach und Worb gebildet. Später kam noch die Kirchgemeinde Kurzenberg dazu. Dieser Amtsbezirk ging aus dem altbernischen Landgericht gleichen Namens hervor, dessen Grenzen aber nicht überall den heutigen entsprachen. Als Vertreter des Staates für das hohe Gericht (d. h. für das Schiedsrecht in strafrechtlichen Sachen) amtete nicht ein Landvogt oder Schultheiß, sondern der Venner der Zunft zu Metzgern in Bern.

In Großhöchstetten, dessen Kirche wir darauf besichtigten, stand die Niedere Gerichtsbarkeit (d. h. das Schiedsrecht über Händel des zivilen Lebens) der Herrschaft Wil (heute Schloßwil) zu, die hier eine Gerichtsstätte und eine Gefangenschaft hatte, während die Kollatur (d. h. das Recht, den Pfarrer einzusetzen) bis 1528 dem St. Vinzenzenstift in Bern und dann dem Staat Bern gehörte. Ein klassizistischer Raum nahm uns auf, der im Jahr 1811 nach den Plänen des bekannten Architekten Osterrieth erbaut wurde. Der Predigtraum mit großem Spiegelgewölbe wurde so gestaltet, daß der Pfarrer beim Predigen gleichsam in der Mitte der Zuhörer stand, nämlich in der Mitte der nördlichen Längswand. Es entsprach dies dem reformatorischen Gedanken, daß das Zentrum des Gottesdienstes das Wort sei. Seit 1937 ist die Kanzel etwas nach Westen verschoben, offenbar eine Konzession an den üblichen Zustand in bernischen Kirchen. Osterrieth hatte seinen Gedanken konsequent im ganzen Raum verwirklicht. Weil es von der Kanzel aus gesehen kein «Vorne» und «Hinten» gab, wurden auf beiden Schmalseiten Emporen errichtet. Auf der einen stand die Orgel, beide waren mit klassizistischen Balustraden abgegrenzt und wurden von je vier toskanischen Säulen getragen, wohl der einzige architektonische Schmuck dieses saalförmigen Raumes. Die Idee Osterrieths, welche der Gestaltung dieses eigenartigen Kirchenraumes zugrunde liegt, beruht auf gut reformatorischen Motiven, und es ist deshalb nicht einzusehen, warum eine künftige Innenrenovation den ursprünglichen Zustand nicht wieder herstellen sollte. Aus der früheren Kirche stammen einzig die fünf Kabinettscheiben, prächtige Glasgemälde von 1597. Gegenüber der Kanzel, also in der Mitte der Südwand, hat sich der damalige Inhaber der Niederen Gerichtsbarkeit, der Schloßherr von Wil, Petermann von Wattenwil, verewigt. Das entsprechende Pendant der Schloßherrin mit dem Steiger-Wappen fehlt. An den beiden Enden dieser Wand befindet sich je eine Standesscheibe mit dem Bernerwappen, überhöht vom Reichsadler, das übliche Geschenk des Landesherrn. Auf der heute noch vorhandenen Empore an der Ostseite hat man die beiden übrigen Kabinettscheiben auf Augenhöhe vor

sich. Sie wurden beide von der Nachbargemeinde Biglen geschenkt. Nebst dem Gemeindewappen enthalten sie höchst originelle Darstellungen. Die eine zeigt den antiken König Skiluros auf dem Totenbett, umgeben von seinen Söhnen. Einer von ihnen versucht vergeblich, ein Bündel Ruten zu brechen, welche die andern Söhne zu seiten des Bettes leicht knicken. Der Vater will seinen Söhnen ein letztes Mal die alte Wahrheit anschaulich machen, daß in der Einigkeit die Stärke liegt. (Vgl. A. Roth im Burgdorfer Jahrbuch 1965, S. 105). Noch origineller ist der Inhalt des Bildes in der zweiten Scheibe: es stellt zwei landwirtschaftlich tätige Männer dar, die anscheinend einen Baum pfropfen. In der Wolke darüber steht in hebräischer Schrift das Wort «Gott», rechts sieht man einen Vogel mit einer Schlange im Schnabel. Es ist nicht möglich, das Bild als Darstellung einer biblischen Szene zu deuten. Erstmals im neuen Geist der Renaissance des 16. Jahrhunderts haben bei uns nichtbiblische Motive Eingang in die sakrale Kunst gefunden, wofür die zwei erwähnten Kabinettscheiben von Großhöchstetten beredtes Zeugnis ablegen. Das Programm dieses Zyklus stammt wohl vom damaligen Pfarrer in Großhöchstetten, von Wolfgang Müsli (oder Musculus). Er war der Sohn des berühmten gleichnamigen Reformators in Bern, der von Augsburg gekommen war und auch in Wittenberg geweilt hatte. Man spürt im Inhalt der letztgenannten Scheibe die Absicht der Reformatoren und ganz besonders von Martin Luther, dem Landvolk theologische Wahrheiten in seiner eigenen Sprache nahezubringen.

Recht einfache politische Verhältnisse besaß in altbernischer Zeit die Nachbargemeinde Biglen. Die Niedere Gerichtsbarkeit wie das Kollaturrecht standen dem Burgerspital in Bern zu.

Die Kirche Biglen ist deutlich in Chor und Schiff getrennt, ein Beweis dafür, daß sie vor der Reformation entstanden ist. Tatsächlich erblickt man über dem Mittelfenster im Chor die Jahrzahl 1521. Die Teilnehmer an der Exkursion waren alle hell begeistert über das Ergebnis der Gesamtrenovation von 1966/67 dieser Kirche durch den kantonalen Denkmalpfleger Architekt Hermann von Fischer. Es ist gut — dachten alle —, daß es heute in unserem Kanton die Stelle eines Denkmalpflegers gibt. Die Grabungen haben gezeigt, daß vor dem Gotteshaus von 1521 ein solches mit einem Dreiapsidenchor bestanden hat. Die hölzerne Kanzel mit kanellierten Pilastern in den Ecken trägt die Bezeichnung D.H. 1595. Der bildnerische Schmuck dieser Kirche liegt nun nicht in Glasgemälden, sondern in großen Schriftfeldern, welche die Wände zieren. Ihre Restauration ist sehr gut geglückt. Sie wurden 1635 angebracht und mit schwungvollen Rollwerkkartuschen eingefaßt. 1779 erhielt

die Kirche die heutige barock geschweiste Empore. Sie steht auf zwei Zopfpfosten und ist mit einer reichen Balustrade begrenzt. Die aus der Dreiapsidenkirche stammenden Deckenfriese mit gotischer Flachschnitzerei wurden 1886 entfernt und dann zum Teil in den historischen Museen von Bern und Burgdorf aufbewahrt. Sie fanden nun als Leihgaben wieder den Weg nach Biglen zurück.

Das Wetter hatte sich etwas gebessert, als die Cars Biglen in Richtung Walkringen verließen, wo wieder die kirchliche Siedlung aufgesucht wurde. Die politischen Verhältnisse zur Zeit des Alten Bern waren in Walkringen wiederum ganz anders als in Biglen, indem die Niedere Gerichtsbarkeit des Dorfbezirks zum Amt Thorberg gehörte, diejenige des Wydimatt- und Bergbezirks dagegen zum Amt Burgdorf, während das Kollaturrecht wie die Hohe Gerichtsbarkeit vom Landgericht Konolfingen ausgeübt wurden.

Die kirchliche Siedlung von Walkringen ist eine einzigartige Einheit. Sie ist topographisch etwas abgesetzt und leicht erhöht gegenüber dem Dorf und baulich noch im Zustand des 16. Jahrhunderts mit Kirche (Innenrenovation 1935), Pfarrhaus, Ofenhaus und Speicher. Alles ist gut erhalten und besonders das Pfarrhaus mit prächtigen, gepflegten Interieurs versehen. Selbst diese wurden unsern Mitgliedern gezeigt, was allenthalben sehr geschätzt wurde.

Ein Abstecher zum Hochstudhaus von 1707 auf dem Hubel bei Wikartswil, das 1965 mit einem namhaften Beitrag des Heimatschutzes instand gestellt wurde, ergänzte das Exkursionsprogramm. Ein Bauernhaus vom altalemannischen Typ steht hier noch an seinem ursprünglichen Ort. Die First ist auf vier Hochstüden befestigt und trägt ein reines, mächtiges Walmdach, aus dessen Luken der Rauch aus der rußgeschwärzten, hohen Rauchküche entweicht.

Es tut gut, hie und da neben den oft unliebsamen Auseinandersetzungen um die Erhaltung wertvollen Kulturgutes sich vom Fachmann von einem Baudenkmal zum andern führen zu lassen, um sie näher kennen zu lernen. Unsere Mitglieder freuen sich Jahr für Jahr auf diese schöne Abwechslung.